



Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz

Nationales Forschungsprogramm NFP 56

Diversité des langues et compétences linguistiques en Suisse

Programme national de recherche PNR 56

Diversità delle lingue e competenze linguistiche in Svizzera

Programma nazionale di ricerca PNR 56

Schlussbericht

Gesprochene Standardsprache im Deutschschweizer Alltag

Prof. Dr. Helen Christen

Departement für Germanistik, Universität Freiburg



SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS
FONDS NATIONAL SUISSE
SWISS NATIONAL SCIENCE FOUNDATION

Vorbemerkung

Am Projekt „Gesprochene Standardsprache im Deutschschweizer Alltag“ haben unter der Leitung von Prof. Helen Christen die Mitarbeiterinnen lic. phil. Manuela Guntern (1 Jahr als Unterassistentin, 1 Jahr als Diplomassistentin), Dr. phil. Ingrid Hove (2 Jahre als Doktorassistentin), Luzia Maissen (1 Jahr als Unterassistentin) und lic. phil. Marina Petkova (2 Jahre als Unterassistentin) gearbeitet.

Die Ergebnisse des Projektes werden im Detail in einer im Entstehen begriffenen Buchpublikation (voraussichtlich Beihefte der „Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik“) veröffentlicht. Der nachfolgende Bericht enthält nur die wichtigsten Ergebnisse oder zeigt exemplarisch Vorgehensweisen auf. Sowohl auf die Angaben genauer statistischer Werte als auch auf Referenzen auf die Fachliteratur wird weitgehend verzichtet.

1. Ausgangspunkt und Fragestellungen

Die Deutschschweizer Sprachsituation mit ihrer medialen Diglossie sieht für Alltagsgespräche den Dialekt vor, die gesprochene Standardsprache ist dagegen in der face-to-face-Kommunikation zwischen Deutschschweizerinnen und Deutschschweizern, selbst wenn sie sich nicht kennen, als Kommunikationsmittel ausgeschlossen. In der Mündlichkeit ist die gesprochene Standardsprache in bestimmten – meist höchst formellen – Konstellationen vorgesehen (=situationsinduzierter Standardgebrauch). In der face-to-face-Kommunikation kann sie nur dann vorkommen, wenn einer der Gesprächspartner erkennbar keinen schweizerdeutschen Dialekt als Muttersprache spricht/versteht (=adressateninduzierter Standardgebrauch) oder wenn zwischen einheimischen Dialektsprechenden die Standardsprache in Form begrenzter Einschübe als stilistisches Mittel verwendet wird, z.B. um einen Redeteil herauszuheben oder um zu zitieren (=diskursinduzierter Standardgebrauch).

Während der diskursinduzierte Standardgebrauch insbesondere auch beim Dialektsprechen in öffentlichen Situationen festgestellt werden kann, kommt adressateninduzierter Standardgebrauch nicht nur vergleichsweise selten vor, sondern er ist – im Gegensatz zu situationsinduziertem und diskursinduziertem Standardgebrauch – für linguistische Untersuchungen schwer greifbar, da einschlägige Gesprächsdyaden einer direkten Beobachtung kaum zugänglich sind.

Die automatisierten Aufzeichnungen des Polizeinotrufs, wie sie an den meist kantonalen Notrufzentralen aus juristischen Gründen vorgenommen werden, stellen nun insofern einen Glücksfall dar, als das Polizeipersonal bei einer beruflichen Alltagshandlung, nämlich der Entgegennahme und Erledigung von Notrufgesprächen, beobachtet werden kann. Da in der Deutschschweiz nicht nur dialektsprechende Einheimische die Notrufnummer anwählen, sondern auch Migrant/innen oder Tourist/innen mit fehlender aktiver Dialektkompetenz, können die sprachlichen Reaktionen des Polizeipersonals auf Sprechende mit verschiedensten Ausprägungen von Deutsch in den Blick genommen werden. Zwei Fragenkomplexe stehen dabei im Mittelpunkt des Forschungsprojektes:

Was steuert den Wechsel vom Dialekt in die Standardsprache? Welche Funktionen kommen den Wechseln der Sprachformen zu? (Kap. 3.1)

Wie wird die Standardsprache, die in spontaner face-to-face-Kommunikation verwendet wird, materiell realisiert? (Kap. 3.2)

Die Antworten auf diese soziopragmatischen und strukturellen Fragen vor allem im Bereich des adressateninduzierten Standardgebrauchs sind durchaus auch von öffentlichem Interesse, da es bisher kaum wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema gibt, sehr wohl aber verbreitete volkslinguistische Stereotypen, wonach Deutschschweizer/innen in der Mündlichkeit auf ihrem Dialekt beharren und die Standardsprache „schlecht“ und normwidrig realisieren würden, sollte sie doch ausnahmsweise einmal verwendet werden.

2. Das Korpus

Als Korpus dienten die Aufzeichnungen von 16 Notrufzentralen kantonalen und städtischer Polizeikommandos, die die Ost- und Zentralschweizer Kantone gut repräsentieren. Die westliche Deutschschweiz ist

dagegen nur schlecht vertreten, weil sich einige Polizeikommandos aus Datenschutz- oder anderen Gründen nicht auf das Projekt einlassen wollten. Folgende Gebiete sind durch Notrufaufnahmen belegt:

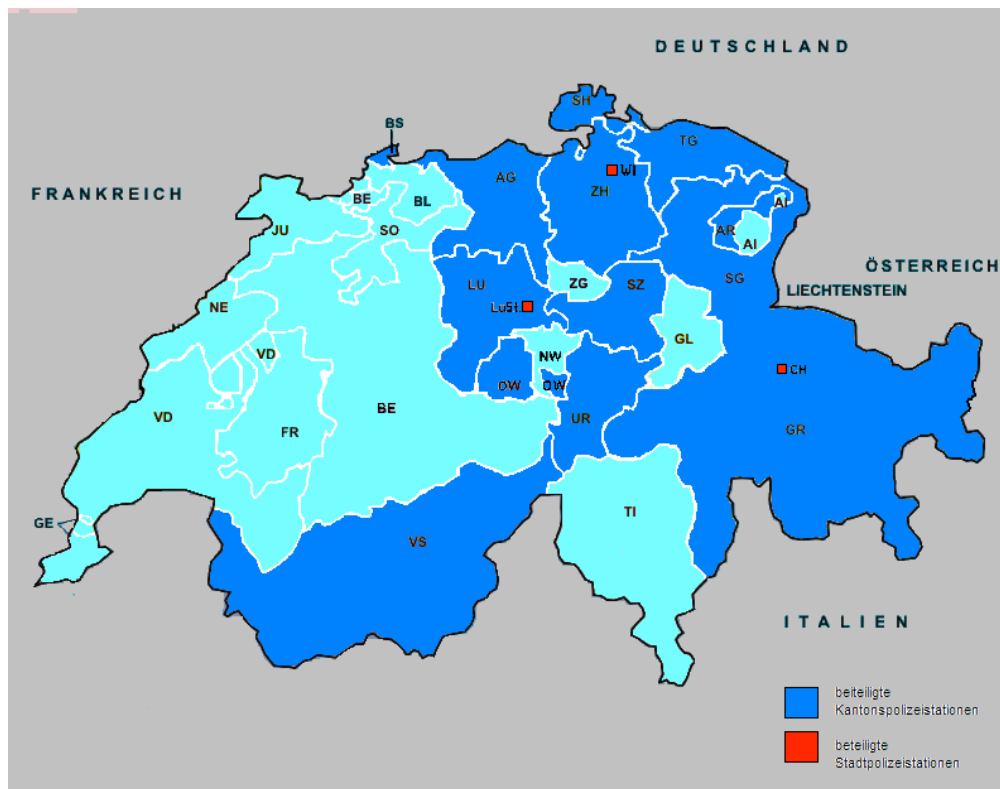


Abbildung 1: Beleglage für die Untersuchung „Gesprochene Standardsprache im Deutschschweizer Alltag“ in sprachgeographischer Hinsicht

Pro Notrufzentrale sind die Gespräche aus jeweils einer Aufzeichnungsspanne von 24 Stunden ausgewertet worden. Insgesamt basiert die Untersuchung auf 6'380 Gesprächen. Davon werden 468 (7,3%) mit Anrufern geführt, deren Muttersprache erkennbar kein schweizerdeutscher Dialekt ist (hier als Allochthone bezeichnet). In 792 (12,4%) der Gespräche zwischen Sprecherinnen und Sprechern eines Schweizer Dialekts (hier als Autochthone bezeichnet) kommt die Standardsprache in Form von begrenzten Einschüben (= insertionales Code Switching¹) vor.

Für die soziopragmatischen Fragestellungen wurde für alle 468 Gespräche mit Allochthonen eine weite Transkription erstellt, wobei die Gesprächsverläufe nach den Vorgaben von GAT wiedergegeben werden (vgl. Beispiel <1>, <2>). Für die sprachstrukturelle Untersuchung war eine enge phonetische Transkription unabdingbar. Von jedem Aufnahmeort wurden zu diesem Zweck mindestens 5 Gespräche, in denen ausschliesslich die Standardsprache gesprochen wird, und 5 Gespräche, in denen sowohl Standardsprache als auch Dialekt gesprochen wird, phonetisch exakt transkribiert. Bei sehr kurzen Gesprächen wurde das Material entsprechend ergänzt. Die sprachstrukturelle Untersuchung basiert schliesslich auf 153 vollständig transkribierten Gesprächen mit insgesamt 27'193 Segmenten.

3. Ergebnisse

3.1 Zur Soziopragmatik der Sprachformenwahl

3.1.1 Der diskursinduzierte Standardgebrauch

Diskursinduzierter Standardgebrauch kommt in der Deutschschweizer Sprachsituation zwischen dialektsprechenden Autochthonen ausschliesslich in der Form von begrenzten standardsprachlichen Einschüben in den Dialekt vor, die den Dialekt als verbindliche Sprachform nicht in Frage stellen. Das stilistische

¹ Die Klassifizierung von Sprachkontakthänomenen und die verwendeten Termini orientieren sich an: P. Auer (1999): From codeswitching via language mixing to fused lects: Toward a dynamic typology of bilingual speech. In: *The International Journal of Bilingualism* 3(4), 309-332.

Mittel standardsprachlicher Einschübe spielt für die Präsenz der gesprochenen Standardsprache eine wichtige – volkslinguistisch allenfalls von Dialektpflegern thematisierte – Rolle, handelt es sich doch um das einzige und einzig mögliche Vorkommen gesprochener Standardsprache in face-to-face-Gesprächen zwischen Deutschschweizer/innen. In den untersuchten Gesprächen kommt der Wechsel vom Dialekt in die Standardsprache in folgenden Zusammenhängen vor:

- (1) Standardsprache wird für Eigennamen verwendet (Herr *Hauser*, Gartenmatt)
- (2) Standardsprache wird für idiomatische Wendungen verwendet (*der guten Ordnung halber*)
- (3) Standardsprache wird für institutionsinterne Fachausdrücke verwendet (*häusliche Gewalt*)
- (4) Standardsprache begleitet und markiert Diktier-, Schreib- und Vorleseaktivitäten der Polizisten (z.B. Vorlesen eines schriftlichen Eintrags: *Entzug Fahrzeugausweis und Kontrollschild*)
- (5) Standardsprachliche Elemente werden metakommunikativ zur Gesprächssteuerung und –strukturierung verwendet (*kleine Frage, Folgendes*)
- (6) Standardsprache wird verwendet, um Zitate oder Pseudozitate auszuzeichnen
- (7) Standardsprache dient dazu, einen Gesprächsteil herauszuheben und ihm Gewicht zu verleihen (Das ist einfach *nicht möglich*)
- (8) Der Wechsel in die Standardsprache fungiert als Hinweis auf gemeinsame Wissensbestände
- (9) Die Standardsprache dient dem Sprachspiel²

Dem Wechsel in die Standardsprache kommt nicht in jedem der erwähnten Zusammenhänge das gleiche pragmatische Gewicht zu. Bei den drei zuerst genannten Funktionen kann davon ausgegangen werden, dass es sich hier um nur wenig bedeutungshaltige Wechsel in die Standardsprache handelt, weil in diesen Zusammenhängen die standardsprachliche Realisierung in der Deutschschweizer Sprachgemeinschaft Usus sein kann (und in Einzelfällen gar keine dialektale Alternative existiert). Diese Phänomene gehören somit in einen Grenzbereich von Code Switching und Entlehnungen. Die Verwendung standardsprachlicher Elemente zur Gesprächssteuerung und –strukturierung (6) lässt erahnen, dass der gehäufte Gebrauch der immer gleichen Standardformel in wiederkehrenden Situationen längerfristig zu Entlehnungen führen kann, die dann von der dialektalen Sprechergemeinschaft keineswegs mehr als standardsprachlich empfunden werden (wie das etwa mit *bitte* geschehen ist, dessen Vorkommen aus diesem Grund auch nicht in die Zählung der 792 Gespräche eingegangen ist).

Die Wirkungsweise des Wechsels in die Standardsprache ist nicht in jedem Falle deren inhärenten Eigenschaften zuzuschreiben, die ihr als offizieller und kodifizierter Repräsentant des Deutschen zukommen, sondern der Wechsel ist qua Wechsel bedeutungsvoll. Die Interpretation ist häufig Aussenstehenden nicht zugänglich, weil mit dem Wechsel auf Wissensbestände angespielt wird, die nur die Teilnehmenden selbst kennen.

Das Vorkommen diskursinduzierter Standardsprache macht deutlich, dass viele Deutschschweizer/innen die Standardsprache nicht etwa meiden, sondern sie als selbstverständliche Ressource nutzen und in das Dialekt Sprechen integrieren. Es gibt also mindestens *eine* Verwendungsweise der Standardsprache, die das Vorurteil, die Deutschschweizer würden sich der Standardsprache verweigern oder sie nicht gerne sprechen, als zumindest ungenau widerlegt. Die Analyse der vorliegenden Telefongespräche, die alltägliche Dialektverwendung repräsentieren, macht deutlich, wie standardsprachliche Grössen unter Autochthonen immer wieder – sozial durchaus akzeptiert – dem Dialekt quasi untergeschoben werden.³

3.1.2 Der adressateninduzierte Standardgebrauch

Die Auswertung der Telefongespräche mit allochthonen Anrufenden hat erbracht, dass das Polizeipersonal in dieser Konstellation nicht zwangsläufig Standardsprache spricht: Zwar ist die fehlende muttersprachliche Kompetenz eines schweizerdeutschen Dialekts notwendige Voraussetzung für den adressateninduzierten Gebrauch der Standardsprache, es handelt sich jedoch nicht um eine hinreichende Bedingung. Ausserdem ist festzustellen, dass auch während eines Gesprächs die Sprachformen durchaus

² Im Gespräch unter Polizistenkollegen ist auch das sog. Crossing festzustellen, ein „Sprechen mit fremder Stimme“, bei dem die Polizisten in ungezwungener Scherzkommunikation deutschländisches Deutsch oder gebrochenes Deutsch einer sozialen Gruppe imitieren, von der sie sich gleichzeitig abgrenzen.

³ Da die Standardsprache hier an kommunikative Sprecherbedürfnisse gebunden ist, erübrigt sich eine statistische Auswertung dieses insertionalen Code Switchings. Dass hier trotzdem die Zahl der Gespräche angegeben wird, in denen solche Einschübe vorkommen, dient einzig dem Nachweis ihres Vorkommens.

wechseln können. Welche Grössen beeinflussen die Wahl der Sprachformen im Gespräch mit Allochthonen?

Unter der Voraussetzung, dass das Polizeipersonal nach dem Gelingen der Telefonkommunikation trachtet, sind zwei grundlegende Dimensionen anzunehmen, die das sprachliche Verhalten insgesamt und damit auch die Sprachformenwahl steuern. Im Vordergrund steht die Dimension des so genannten „face work“, d.h. das Bemühen der Gesprächsteilnehmenden, den Bedürfnissen des Gegenübers insofern Rechnung zu tragen, als Kooperation signalisiert und das (positive und negative) Gesicht der Kommunikationspartner/innen nicht verletzt wird. In Bezug auf die Sprachformenwahl heisst das für die Polizisten, einerseits jene Sprachform zu wählen, von der sie annehmen, dass sie das Gegenüber (am besten) versteht. Andererseits haben sie dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich die Partner mit einer bestimmten Sprachform (eher) identifizieren resp. in einer gegebenen Konstellation eine der beiden Sprachformen für „normal“ halten und deren Gebrauch auch erwarten.

Die zweite Dimension, die bei der Sprachformenwahl ins Spiel kommt, ist die Beziehung der Polizisten zu den Sprachformen Dialekt und Standardsprache und ihre damit verbundenen Vorlieben und kommunikativen Fertigkeiten. Diese zweite Dimension ist nicht bloss individueller Natur, sondern geprägt durch den soziolinguistischen Sachverhalt der medialen Diglossie, wie sie in der Deutschschweiz praktiziert wird. Persönliche Präferenzen können im Gespräch allerdings erst dann zum Zuge kommen, wenn gesichert ist, dass die Wahl einer bestimmten Sprachform, z.B. des Dialekts, die vorrangige Dimension des „face work“ nicht tangiert, die entscheidend ist für das Gelingen des kommunikativen Austauschs.

Als Orientierungshilfen, welche Sprachform in einer bestimmten Konstellation die angemessene ist, d.h. dem „face work“ am besten dient, stehen den Polizisten in der Regel ausschliesslich die verbalen und paraverbalen Signale der (meist unbekannten) Telefonanrufer/innen zur Verfügung. Die Äusserungen der Anrufenden dienen den Polizisten auf zwei Ebenen als Indices. So sind es auf einer ersten Ebene ausdrucksseitige Phänomene der sprachlichen Ausprägung selbst, von denen angenommen werden kann, dass sie die Polizisten in ihrer Wahl beeinflusst. Das indexikalische Potential der sprachlichen Ausdrucksseite ist dabei mehrschichtig: Die Ausdrucksseite erlaubt Rückschlüsse auf die sprachliche Herkunft der Anrufenden (Deutsch sprechen nach Art der Deutschen, Österreicher, Italiener oder deutschen Dialekt sprechen nach Art der Schwaben, Vorarlberger usw.); die Ausprägung der Varietät mit ihrem Anteil an Dialekt und Standard gibt Aufschluss über den Kontakt mit der Deutschschweiz; die situative Sprachkompetenz, die sich bei den Polizisten als rezeptive Verstehbarkeit manifestiert, fungiert als Index der Vertrautheit mit deutschsprachig geführten Gesprächssituationen überhaupt.

Die verschiedenen Indices des sprachlichen Ausdrucks sind somit als ausdrucksseitig vermittelte Zugehörigkeitssignale in Betracht zu ziehen.

Folgende Kategorisierungen der Gespräche sind vorgenommen worden:

a) Kategorisierung der **Anrufenden** nach **sprachlicher Herkunft** mit den Ausprägungen: Fremdsprachige – SprecherInnen deutscher/österreichischer Herkunft – deutsche/österreichische DialektsprecherInnen

b) Kategorisierung der **Anrufenden** nach **der formalen Ausprägung der Varietät** mit den Ausprägungen: Standard - Standard+CH-Dialektelemente - anderer Dialekt - anderer Dialekt+Standard - anderer Dialekt+Standard+CH-Dialektelemente - eher Standard - Mix Standard-Dialekt - eher Dialekt - Dialekt

c) Kategorisierung der **Anrufenden** nach **sprachlichem Kompetenzeindruck** mit den Ausprägungen: muttersprachlich – gut verständlich - verständlich - kaum verständlich

d) Kategorisierung der **Polizisten** nach dem **Anteil der Standardsprache** mit folgenden Ausprägungen: nichts – wenig – mittel bis viel – alles

Für bestimmte Fragestellungen werden aus statistischen Gründen einzelne Ausprägungen – bei schlechter Beleglage – ausgeschlossen oder zusammengezogen.

Die zweite Ebene, die den Polizisten Informationen zu den Anrufenden und damit Entscheidungshilfen für die Sprachformenwahl gibt, ist der eigentliche Mitteilungsgehalt der Äusserungen, der als inhaltsseitiges Zugehörigkeitssignal fungieren kann. Zum einen könnte die Sprachformenwahl bei Unsicherheit auf Seiten der Polizisten oder bei allfälliger Unzufriedenheit auf Seiten der Anrufenden explizit gemacht werden, was allerdings in den Daten nicht belegt ist.⁴ Die Anrufenden können ausserdem in ihren Gesprächen Angaben machen über ihren Wohn- oder Arbeitsort oder darüber, dass sie beispielsweise auf Durchreise sind. Derartige Informationen können den Polizisten zur Einschätzung dienen, ob die Anrufenden eher Dialekt oder Standardsprache verstehen oder welche Erwartungen diese an den Sprachformengebrauch haben.

⁴ Im Unterschied dazu fragt beispielsweise eine Anruferin, ob der Polizist Französisch spräche.

Um die komplexe Wirkungsweise verschiedener Faktoren auf die Sprachformenwahl der Polizisten erfassen zu können, sind die Daten der vorliegenden Untersuchung sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgewertet worden. Die quantitativ-statistischen Berechnungen erlauben Aussagen darüber, ob sich insgesamt interindividuelle Tendenzen in der Sprachformenwahl gegenüber Allochthonen abzeichnen, sich also ein Zusammenhang nachweisen lässt zwischen den postulierten, sprachlich vermittelten Grössen und dem Standard- resp. Dialektanteil der Polizisten.⁵ Gesprächsanalysen dagegen ermöglichen qualitative Zugriffe, die Einsichten in den konkreten Verlauf der Telefongespräche und die sprachlichen Aushandlungsprozeduren von Anrufenden und Polizisten erlauben. In den Gesprächsanalysen zeigt sich zum einen die Wirkungsweise der postulierten Einflussgrössen auf die globale Wahl der Sprachform und der kommunikative „Ort“ eines allfälligen Sprachformenwechsels, zum anderen können die Funktionen punktueller Wechsel ermittelt werden können.

Nachfolgend werden die erläuterten Aspekte in ihrem Einfluss auf die Sprachformenwahl der Polizisten dargestellt.

• *Ausdrucksseitig vermitteltes Zugehörigkeitssignal „Varietät der Anrufenden“*

Was die Wahl der Sprachform auf Seiten der Anrufenden betrifft, so ist bei Allochthonen nicht in jedem Falle davon auszugehen, dass sie Dialekt und Standard auseinander halten (können), sondern dass sie u.U. eine Varietät sprechen, die Standardsprachliches und Dialektales zu einer Art „mixed code“ kombiniert, wie es Autochthone in der Regel nicht tun. Auf der Seite des Polizeipersonals sind Gespräche festzustellen, bei denen die Polizisten sowohl die Standardsprache als auch den Dialekt – in jeweils unterschiedlichem Ausmass – gebrauchen. Die nachfolgende Kreuztabelle vermittelt einen quantitativen Überblick über die von den Anrufenden verwendeten Varietäten und dem Standardanteil der Polizisten.

		Anrufer Standard-Dialekt										Gesamt
		ST-CH	ST+CH	ST+aD	eST	Mix	eD	D	aD	FR+D	FR	
Standard-Anteil Polizist	nichts	15	11	8	9	21	42	56	4	0	0	166
	wenig	6	7	10	5	20	16	5	4	0	0	73
	mittel	9	8	2	1	8	2	0	2	1	1	34
	viel	18	8	3	1	7	0	0	0	1	1	39
	alles	107	10	2	16	5	2	0	2	0	1	145
	alles + FR	0	0	0	1	0	0	0	0	3	3	7
	D-ST-FR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3
	FR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Gesamt		155	44	25	33	61	62	61	12	5	10	468

Tabelle 1: Kreuztabelle Varietät der Anrufenden X Anteil Standardsprache der Polizisten

ST: Standard, D: Schweizer Dialekt, aD: anderer Dialekt, ST+CH: Standardsprache und schweizerdeutsche Chunks, ST-CH: Standardsprache ohne schweizerdeutsche Chunks, e: eher, FR: Fremdsprache

Für den Nachweis, dass sich die Anrufervarietät auf die Sprachformenwahl der Polizisten auswirkt, sind vorerst nur jene 178 (=ca. 40%) Gespräche in die Berechnungen eingegangen,⁶ bei denen sowohl die Varietät der Polizisten als auch diejenige der Anrufenden – trotz fremder Akzente und lernersprachlicher Verstösse – eindeutig dem Dialekt oder der Standardsprache zugeordnet werden kann. Als statistisch signifikantes Ergebnis kann festgehalten werden, dass bei ausschliesslicher Verwendung des Dialekts auf der Anruferseite eine sehr starke Tendenz bei den Polizeibeamten besteht, ebenfalls Dialekt und nicht Stan-

⁵ Grössen a), b) und c) werden als unabhängige Variablen, die Grösse d) als abhängige Variable betrachtet.

⁶ Bei Klassifikation der Varietäten wurde mit diskreten nominalskalierten Variablen gearbeitet, für deren statistische Bearbeitung das Assoziationsmass Cramer-V herangezogen wurde. Zur Beurteilung von Zusammenhängen wurden überdies die standardisierten Residualwerte beigezogen, welche ein Mass für die Abweichung von erwarteter zu eingetretener Häufigkeit darstellen.

dardsprache zu verwenden. Dasselbe kann für die Verwendung der Standardsprache festgestellt werden. Die volkslinguistische Formel, wonach mit Autochthonen Dialekt und mit Allochthonen Standardsprache gesprochen werde, kann somit revidiert werden: Sowohl mit autochthonen Sprechern als auch mit allochthonen Sprechern, die Dialekt sprechen, verwenden die Polizeibeamten immer ebendiese Varietät. Mit Adressaten, die Standardsprache gebrauchen, gebrauchen die Polizisten tendenziell ebenfalls die Standardsprache. Viel eher als der Faktor autochthon vs. allochthon scheint die Varietät des Adressaten die Sprachformenwahl zu beeinflussen. Der Zusammenhang zwischen Varietät und Sprachformenwahl der Polizisten bestätigt sich auch, wenn man die Gesamtheit der Gespräche in den Blick nimmt. Besonders aufschlussreich ist hier das Ergebnis, dass eine weitgehend standardsprachliche Varietät der Anrufenden, die bloss einige schweizerdeutsche Chunks, d.h. formelartige dialektale „Textbausteine“, enthält, bei den Polizisten mit einem deutlich geringeren Zuspruch der Standardsprache korreliert. Die Neigung, ausschliesslich die Standardsprache zu verwenden, ist jedoch bei Anrufenden, die neben Chunks noch mehr Dialektales verwenden, im Vergleich dazu wieder grösser. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Beschaffenheit der Anrufervarietät zwar einen Einfluss auf die Varietät des Polizisten ausübt, dass aber noch weitere Einflussfaktoren ins Spiel kommen.

• *Ausdrucksseitig vermitteltes Zugehörigkeitssignal „Eindruck der situativen Sprachkompetenz der Anrufenden“*

Es ist davon auszugehen, dass je schlechter die Sprachkompetenz der Anrufenden ist, desto wichtiger die sorgfältige Evaluation jener Sprachform ist, für die die besseren passiven Kenntnisse angenommen werden können. Dass der Zusammenhang von Kompetenzeindruck und Sprachformenwahl der Polizisten deshalb als bloss indirekt angesehen werden kann, bestätigt sich auch in den Daten, bei denen sich eine Abhängigkeit zwischen dem Kompetenzeindruck und dem Standardanteil der Anrufenden abzeichnet. Anrufer mit muttersprachlicher Kompetenz haben beispielsweise einen signifikant höheren Standardanteil, während die Fremdsprachigen mit guter Kompetenz weniger häufig ausschliesslich Standardsprache sprechen, als erwartet werden könnte. Dagegen verwendet diese Gruppe häufiger als erwartet Standardsprache mit Chunks und zusätzlichen Dialektelelementen aber auch einen Mix aus Standard und Dialekt, was sich dann auf die Sprachformenwahl der Polizisten auswirkt.

Insgesamt bestätigt sich, dass es in erster Linie die Varietät der Anrufenden in ihrer spezifischen Ausprägung ist, die für die Sprachformenwahl von Bedeutung ist. Die Polizeibeamten scheinen ihr Augenmerk auf die aktiven Kompetenzen der Sprecherinnen und Sprecher zu richten, wohl nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Alltagserfahrung, dass diese bei ungesteuertem Spracherwerb im Bereich des Dialekts jene der Standardsprache übertreffen können. Dass im gesteuerten Spracherwerb wegen ihrer grösseren kommunikativen Reichweite vor allem die Standardsprache erworben wird, scheint von untergeordneter Bedeutung zu sein.

• *Ausdrucksseitig vermitteltes Zugehörigkeitssignal „Sprachliche Herkunft der Anrufenden“*

Eine Variable, bei welcher ebenfalls ein Einfluss auf die Sprachformenwahl vermutet wird, ist die sprachliche Herkunft der Anrufenden. In der vorliegenden Untersuchung wurden bei den Allochthonen anhand der Äusserungen L1- und L2-Sprecher unterschieden (L1 = Erstsprache, L2 = Zweitsprache). Diese Unterscheidung dürfte für das „face work“ insofern von Bedeutung sein, als dass die Polizisten L1- und L2-Anrufenden nicht nur unterschiedliche passive Kompetenz zuschreiben, sondern u.U. die aktive Kompetenz des Standardsprachesprechens bei L1-Anrufenden, also bei Sprecherinnen und Sprechern mit deutschländischem oder österreichischem Deutsch, im Vergleich zu ihrer eigenen als höher einschätzen.

Bei der Frage, ob sich ein Zusammenhang zwischen der sprachlichen Herkunft der Anrufenden und der Sprachformenwahl der Polizisten zeigt, sind wiederum nur jene Gespräche in den Blick genommen worden, bei denen die Polizisten ausschliesslich eine Sprachform, also nur Dialekt oder Standardsprache, verwenden. Dort zeigt sich, dass der Anteil an Standardsprache gegenüber L1-Sprecher/innen mit 82% deutlich höher ausfällt als bei L2-Anrufenden mit einem Anteil von 36%. Das umgekehrte Bild zeigt sich bei der ausschliesslichen Verwendung von Dialekt, der nur in 18% aller Fälle mit Anrufenden aus Deutschland oder Österreich gewählt wird, während dieser Anteil gegenüber fremdsprachigen Anrufenden mit 63% erheblich höher liegt. Dass dieses Ergebnis einen starken Zusammenhang zwischen der verwendeten Varietät der Anrufenden und der Sprachformenwahl der Polizisten wiedergeben könnte, lässt sich anhand des Umstandes vermuten, dass von den L1-Anrufenden Varietätensausprägungen präferiert werden, bei denen der Dialekt eine geringe Rolle spielt, während dies bei den L2-Sprachigen gerade nicht der Fall ist. Vergleicht man das Sprachverhalten der Polizisten gegenüber den L1- und den L2-Anrufenden, die ausschliesslich Standardsprache sprechen, zeigt sich aber doch – wenn auch nicht als

signifikantes Ergebnis – dass mit Muttersprachigen mehr Gespräche ausschliesslich in Standardsprache geführt werden als mit Fremdsprachigen.

Dies sollte allerdings nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die Herkunft der Anrufenden gegenüber der von ihnen verwendeten Varietät eine untergeordnete Rolle spielt.

- *Ausdrucksseitig vermitteltes Zugehörigkeitssignal „Grussformel“*

Bei der Klassifikation der Anrufervarietät wurde die Gruss- und Abschiedsformel aufgrund ihrer besonderen pragmatischen Funktion und ihrer Stellung am Anfang des Gesprächs bei der Kategorisierung nicht mit berücksichtigt. Wer Dialektgrussformeln wie *Grüezi* oder *Gueten Aabig* verwendet (die 55% aller Grussformeln ausmachen), signalisiert dadurch eine gewisse Vertrautheit mit der Deutschschweiz. Dialektgrussformeln können bei Allochthonen entweder als Identifikation mit der Deutschschweiz und/oder als Gesten des Entgegenkommens gegenüber dem Polizisten interpretiert werden. Da sie zu den ersten sprachlichen Manifestationen gehören, die beim Telefongespräch ins Spiel kommen, ist zu fragen, inwiefern sie die Polizisten in ihrer Sprachformenwahl beeinflussen. Dies kann am aussagekräftigsten in jenen Konstellationen untersucht werden, bei denen die Anrufenden verschiedene Grussformeln, jedoch im Gespräch ausschliesslich Standardsprache verwenden. Hier zeigen sich keine signifikanten Zusammenhänge. Allerdings kann sich die Grussformel insofern indirekt auf die Sprachformenwahl auswirken, als zwischen Grussformel und verwendeter Varietät ein signifikanter Zusammenhang besteht und somit die Grussformel zu Beginn des Gesprächs als zuverlässiger Indikator für die Varietät der Anrufenden fungieren kann. Die Kreuztabellierung der Werte bezüglich der verwendeten Grussformeln und des Standardanteils der Anrufenden ergibt, dass bei Verwendung einer dialektalen Grussformel der Dialektanteil innerhalb der Varietät der Anrufer höher ist als erwartet, während bei Verwendung einer standardsprachlichen Grussformel der Standardanteil der Anrufervarietät deutlich höher ist als erwartet.

- *Inhaltsseitig vermittelte Zugehörigkeitssignale*

Als weiterer Einflussfaktor wurden die inhaltsseitig vermittelten Zugehörigkeitssignale in den Blick genommen und danach gefragt, inwiefern diese Signale im Rahmen der Selbstidentifikation zu Beginn des Telefongesprächs in einem Zusammenhang stehen zur Sprachformenwahl der Polizisten. Zu diesem Zweck wurden die Gespräche aufgrund inhaltlicher Informationen klassifiziert, wie sie zu Beginn des Gesprächs von den Anrufenden vergeben werden. Solche Informationen fanden sich in Kombination mit der Grussformel (z.B. *Guten Tag hier ist Frau X aus Y*) oder im direkten Anschluss an den Gegengruss des Polizeibeamten, noch ehe dieser in einem ersten Turn eine längere sprachliche Äusserung gemacht hatte. In Bezug auf inhaltsseitig vermittelte Zugehörigkeitssignale wurden die Gespräche nach Anrufernden kategorisiert, die sich als zur Gemeinschaft zugehörig auszeichnen, Anrufernden, bei denen eine Zugehörigkeit nicht eindeutig entschieden werden kann und Anrufernden, bei denen eine Zugehörigkeit ausgeschlossen werden kann. Bei dieser Einteilung nicht berücksichtigt sind Informationen, welche den Polizeibeamten durch die Informationstechnologie zugänglich gemacht werden, wie z.B. die Anzeige von Rufnummern, deren Vorwahl einen Rückschluss auf die Zugehörigkeit erlauben könnte.

Es zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen den inhaltsseitig vermittelten Zugehörigkeitssignalen und dem Standardanteil der Polizisten. Um auch hier einen möglicherweise verdeckten Einfluss der Varietät der Anrufenden auszuschliessen, wurde eine Kreuztabellierung vorgenommen, die den Einfluss der Zugehörigkeit nur anhand von Gesprächen ermittelt, in denen die Anrufenden ausschliesslich Standardsprache sprechen. In dieser Konstellation bestätigt sich ein Zusammenhang zwischen Zugehörigkeit und Sprachformenwahl. Im Gespräch mit Zugehörigen ist der Anteil an Dialektgesprächen am höchsten, während er bei Gesprächen, bei denen die Zugehörigkeit nicht entscheidbar ist, abnimmt und bei Gesprächen mit nicht Zugehörigen bei 0% liegt. Genau umgekehrt verhält es sich mit dem Anteil an Standardgesprächen.

Zusammenfassend geht aus den statistischen Betrachtungen hervor, dass die Sprachformenwahl in erster Linie durch die formale Ausprägung der Varietät des allochthonen Gesprächspartners gesteuert wird. Ein – wenn auch geringer – Einfluss kann der sprachlichen Herkunft der Anrufenden zugeschrieben werden und als indirekter Einflussfaktor kann der Kompetenzeindruck angenommen werden. Die Zugehörigkeit, die inhaltsseitig vermittelt wird, erweist sich ebenfalls als Grösse, die für die Sprachformenwahl von Relevanz ist.

Die erläuterten Grössen, die die globale Wahl der Sprachform steuern, können in ihrem komplexen Zusammenspiel in den einzelnen Gesprächen nachvollzogen werden. So kann festgemacht werden, wie und

an welcher Stelle sich adressateninduzierter Standardgebrauch, der im Rahmen eines spezifischen “face work” gegenüber bestimmten Allochthonen vorkommt, entfaltet.

Wie die in der Grussformel und der Selbstidentifikation enthaltenen ausdrucks- und inhaltsseitig vermittelten Zugehörigkeitssignale (im Beispiel <1> Zugehörigkeit zu Deutschland) als Hinweise dafür verwendet werden, dass die anrufende Person keinen Dialekt versteht und den Wechsel zur Standardsprache bevorzugen würde, wird anhand des Beispiels <1> illustriert. Die Anruferin gibt sich bei der Selbstidentifikation als deutsche Journalistin zu erkennen:

```
01 POL   kantONspolizäi {ort}, {NAme}?
02 AN    {NAme};
03       (-)
04 POL   [GRÜ əzi;
05 AN    [SÜDdeutsche
06       zeitung aus mÜNchen;
07       (-)
08       [GRÜzi'
09 POL   [GRÜSS gott;
        ((...))
```

Beispiel <1> (Die Daten sind anonymisiert. Namen werden weggelassen. Steht die Aussprache von Namen zur Diskussion, werden diese in der Transkription durch andere Namen mit übereinstimmenden linguistischen Besonderheiten ersetzt)

POL: Polizist, AN: anrufende Person

Die kurze Pause nach dem Namen der Anruferin in Zeile 3 wird vom Polizisten als Turnende interpretiert, sodass er gleich mit *Grüəzi* grüsst. Die Anruferin spricht aber weiter und ergänzt die Selbstidentifikation mit dem Namen der Zeitung, in deren Auftrag sie anruft, und der Ortsangabe. Die kleine Pause darauf ist wieder Grund für eine kleine Überlappung, wobei die Anruferin als Gegengruss die Grussformel des Polizisten (ohne dialektalen Diphthong) wiederholt, während der Polizist als Zeichen, dass er ihre Herkunft erkannt hat und sich dazu entschliesst, zur Standardsprache zu wechseln, eine „Grusskorrektur“ vornimmt und nochmals grüsst, diesmal mit der für Süddeutschland typischen Formel *Grüss Gott*. An diesem Beispiel kann man einerseits die “face”-bildende Strategie der Anruferin beobachten. Sie beschränkt sich nicht nur auf die Angabe ihres Auftraggebers, um sich als Vertreterin einer deutschen Zeitung auszuweisen, sondern benennt explizit auch den (deutschen) Ort, aus dem sie anruft, und sendet somit ein weiteres Signal für die Präferenz der Standardsprache aus. Andererseits wird hier sichtbar, wie innerhalb des strengen Musters der vorgegebenen Gesprächsschritte die Varietät in der Gesprächseröffnungsphase zwischen Polizist und Anruferin sozusagen „ausgehandelt“ wird.

Um umgekehrt Zugehörigkeit zur Schweiz anzuzeigen, besteht eine mögliche Strategie der Anrufenden darin, bei der Selbstidentifikation Dialektelemente in die Äusserung einzubauen (z. B. *Grüezi, dasch Frau...*), obwohl, wie es sich im weiteren Gesprächsverlauf herausstellen wird, diese Anruferin keinen Dialekt spricht.

Bei Gesprächen mit Fremdsprachigen, deren Varietät zwischen Dialekt und Standardsprache unterschiedlich oszilliert, können sich die Polizisten auch erst im Verlaufe des Gesprächs für einen Sprachformenwechsel entscheiden, wie sich das im Beispiel <2> zeigt. Hier wird ausserdem deutlich, dass der Anrufer sein sprachliches Verhalten auf den Polizisten ausrichtet:

```
01 POL   NOOTruəf kapo {ort}'
02 AN    GRÜEzi; (.)
03       isch das MÖgli'
04       dass si mir ən KRANKəwaagə chönnt bschtellə bitte;
05 POL   WO dürə?
06 AN    ən UNfall isch passiərt [ə:
07 POL                                     [wo:
08 AN    in GRABəstraas DRÜəsibəzgg.
09 POL   GRABəstraas drÜə[sibəzgg
10 AN                                     [ja:?
11 POL   bim fischəREIlaade;
12       (-)
13 AN    ja:? (--)
14       aso dasch əm'
15       aso GRABenstrass drüəsibəzgg in {...}brücke;
```

16 (2.0)
 17 POL ja, uf weləri hö:chi ISCH das;
 18 AN das WÄR bim ə:
 19 RICHtung ə: (.), ə: (.)
 20 {...}enburg?
 21 POL autobahn [ausfahrt
 22 AN [ja'
 23 POL richtung [{ort}, hə?
 24 AN [ja'
 25 JAwoł;
 26 POL also, EIne meldung !HA!ben wir schon'
 27 jetzt GEHT es darum abzugklären=
 28 =ob das die GLEIche ist;
 29 AN !NA:I!?
 30 aso: wir haben JETZT, jetzt (.)
 31 <<dim> das əm ANmeldung , odər>'
 ((...))

Beispiel <2> (Die Daten sind anonymisiert. Namen werden weggelassen. Steht die Aussprache von Namen zur Diskussion, werden diese in der Transkription durch andere Namen mit übereinstimmenden linguistischen Besonderheiten ersetzt)

Der Anrufer spricht in diesem Gespräch eine Mischvarietät, die am Anfang eher zum Dialekt tendiert. Nach Verständigungsschwierigkeiten, die eher auf der Informations-, als auf der Sprachebene liegen (Zeile 11 – 21, u. a., sichtbar an den längeren Pausen in Zeilen 13 und 16), ist der Anrufer verunsichert und verwendet in Zeile 15 und dann in Zeilen 19-20 immer mehr standardsprachliche Elemente. Diese, zusammen mit den Verständigungsschwierigkeiten, führen dazu, dass der Polizist die Varietät wechselt und bis zum Gesprächsende bei der Standardsprache bleibt. Dieses Beispiel zeigt u. a. auch, dass die Wahl der Varietät in den meisten Fällen das Resultat eines Interaktionsprozesses darstellt, an dem beide Seiten beteiligt und ständig bemüht sind, die Konvergenzen auszubauen und zu einer reibungslosen Kommunikation beizutragen.⁷

Gesprächanalytische Zugänge zeigen überdies auf, dass neben diesem adressateninduzierten Standardgebrauch, der in den Telefongesprächen durch ein teilnehmerbezogenes Code Switching ins Spiel kommt, zusätzlich andere Arten des Code Switchings für ein Neben- resp. Nacheinander von Dialekt und Standardsprache sorgen. So wird in einigen Gesprächen mit Allochthonen zwar der Dialekt als globale Sprachform gewählt, die Standardsprache kommt jedoch – wie bei Gesprächen mit Autochthonen – für insertionale Code Switchings ins Spiel. Es zeigt sich dabei ein weitgehend übereinstimmendes Funktionspektrum, wie es oben für den diskursinduzierten Standardgebrauch aufgeführt worden ist. Einige standardsprachliche Insertionen scheinen jedoch – anders als dort – der Verständigungssicherung zu dienen, sind also gewissermaßen teilnehmerbezogen. Unter bestimmten Umständen scheint es einzelnen Polizisten beim Kontakt mit Allochthonen ausreichend zu sein, nur gewisse Redeteile standardsprachlich abzusichern und den Dialekt als globale Sprachformenwahl nicht in Frage zu stellen. Es handelt sich sozusagen um eine „light-Variante“ des adressateninduzierten Standardgebrauchs.

Umgekehrt kommt es in der standardsprachlichen Rede von Polizisten zu dialektalen Insertionen, die sich teilweise mit der von John J. Gumperz beschriebenen Funktion *personalization* vs. *objectivization* in Verbindung bringen lassen. So beinhalten diese Insertionen Kommentare zum Gesprächsinhalt, die häufig eher an den Sprecher selbst als an den Adressaten gerichtet sind oder aber sie dienen der Überbrückung von Pausen. Diese Insertionen sind, was ihre Funktion betrifft, janusgesichtig: sie können als diskursbezogen interpretiert werden, weil sie den kommunikativen Status der Äusserungen anzeigen, andererseits haben sie insofern eine teilnehmerbezogene Komponente, als der Polizist in diesen – für den Anrufenden inhaltlich wenig relevanten – Redeteilen seinen mutmasslichen sprachlichen Präferenzen nachgeben kann.

Wie sich anhand der Gesprächsverläufe zeigt, kommt es nicht nur zu einer globalen Wahl einer bestimmten Sprachform, sondern es kann auch innerhalb der einmal gewählten Sprachform zu punktuellen Code Switchings kommen, die sowohl diskurs- als auch teilnehmerbezogen sein können.

⁷ Dieses akkomodierende Interaktionsverhalten weist auf eine Schwachstelle korrelativer Zugriffe, die der interaktiven Dynamik des konversationellen Geschehens nicht gerecht werden können.

Ausserdem soll hier darauf hingewiesen werden, dass es in einigen Gesprächen auf Seiten des Polizeipersonals zu einem Sprachgebrauch kommt, der nicht mehr als funktionales Hin und Her zwischen zwei Sprachformen beschrieben werden kann, sondern als Mischcode betrachtet werden muss, der meist als die strukturelle Antwort auf einen lernersprachlichen Mischcode von Anrufenden gesehen werden kann. Dieser Sprachgebrauch verstösst nicht nur gegen die Regeln der Diglossie, dessen Existenz wird auch in Abrede gestellt. Umso dringlicher zeigt sich hier weiterer Forschungsbedarf.

3.2 Die materielle Realisierung der Standardsprache

Dass in der Deutschschweiz – wie im ganzen deutschen Sprachraum auch – die Sprecherinnen und Sprecher nicht nur in informellen, sondern sogar auch in formellen Situationen beim Gebrauch der Standardsprache von den Normen abweichen, wie sie etwa im DUDEN Aussprachewörterbuch⁸ postuliert werden, haben Untersuchungen zur Standardsprache erbracht, wie sie von Werner König und Ingrid Hove in den letzten Jahren vorgelegt wurden.

Wie die Realisierung der Standardsprache in informellen Situationen aussieht, ist in der Deutschschweiz wegen der vom Dialekt geprägten Mündlichkeit kaum erforscht. Das fehlende Wissen um die gesprochene Standardsprache im Schweizer Alltag steht in einem Kontrast zu volkslinguistischen Einschätzungen, wie sie in Meinungen oder in kabarettistischen Überzeichnungen zutage treten. Umso willkommener dürften die nachfolgend kurz skizzierten Ergebnisse aus der strukturlinguistischen Untersuchung sein, die die materielle Realisierung der Standardsprache in einer authentischen beruflichen Alltagshandlung dokumentiert.

Um die Ausprägung der standardsprachlichen Realisierungen der Polizisten erfassen und qualifizieren zu können, sind diese zu verschiedenen Grössen in Bezug gesetzt worden: Für jedes lautliche Segment wurde ermittelt, ob dessen Realisierung mit der entsprechenden Norm des Ausspracheduden übereinstimmt, ob dessen Realisierung sich mit den Befunden zum Schweizer Standardgebrauch in formellen Kontexten deckt, ob sich schliesslich dessen Realisierung mit den Kodifizierungen deckt, die speziell für Schweizer (Medien-) Bedürfnisse aufgestellt worden sind. Die Untersuchung zur lautlichen Realisierung der Standardsprache bezieht also sämtliche Lautsegmente mit ein und beschränkt sich nicht – wie die nachfolgende Darstellung – bloss auf ausgewählte Phänomene. Die Befunde – sowohl, was die Respektierung der Norm als auch deren Verstösse betrifft – werden soweit möglich erklärt, indem als Einflussgrössen auf die Realisierung der Standardsprache segmentbezogene Interferenzen aus dem Dialekt, suprasegmentale typologische Eigenschaften des Dialekts, das Schriftbild oder die lautliche Umgebung in Erwägung gezogen werden. Einzelne Ergebnisse werden nachfolgend nach diesen Einflussgrössen gruppiert.

• *Positiver Transfer*

Ein standardsprachlicher Laut wird in der Regel dann normgerecht realisiert, wenn der Dialekt diesen Laut bereits in seinem Inventar bereithält. Dieser Effekt des positiven Transfers kommt bei den Polizisten insofern zum Tragen als sich beispielsweise bei der Realisierung der Nasale, des Frikativs *h* oder bei Lautverbindungen wie *ts* normgerechte Realisierungen zeigen.

• *Negativer Transfer (Interferenz) resp. Einfluss von Aussprache-Vorschriften*

Bei einer Reihe von Lauten übertragen die Polizisten ebenfalls die Qualität des entsprechenden dialektalen Lautes in die standardsprachliche Realisierung, wo dies dann aber, in Abhängigkeit vom Sprecherdialekt, zu Normabweichungen führen kann. So kommen normabweichende palatalisierte Vokale bei Basler Sprechern vor, bei denen diese Lautqualitäten dialektal verankert sind. Besonders deutlich zeigen sich interferenzbedingte Abweichungen bei Diphthongen, wo vor allem negativer Transfer solcher Diphthongqualitäten festgestellt werden kann, die den normgerechten sehr ähnlich sind. Die in der westlichen Schweiz vorkommenden geschlossenen Diphthonge werden nicht übertragen. Allerdings werden dann anstelle der dialektalen Lautqualitäten nicht etwa die normgerechten realisiert, sondern die in der übrigen Schweiz üblichen aber normwidrigen Varianten.

Der Transfer dialektaler Lautrealisierungen in das Schweizer Hochdeutsche lässt sich besonders eindrücklich anhand von Lauten zeigen, bei denen in der Schweiz areale Variation vorliegt, die sich dann auch in

⁸ Wenn im Folgenden – kurz – vom Ausspracheduden die Rede ist, ist gemeint: DUDEN *Aussprachewörterbuch* (2005). Wörterbuch der deutschen Standardsprache. 6. Aufl. Mannheim etc.: Duden.

den standardsprachlichen Realisierungen spiegelt. Die 1183 Realisierungen kurzer und 884 Realisierungen langer *a*-Laute belegen, dass bestimmte normgerechte oder normwidrige *a*-Lautungen bei Sprechern aus jenen Gegenden gehäuft vorkommen, in denen diese Lautungen im Dialekt vorgesehen sind: Beispielsweise sind im Schweizer Hochdeutsch der Polizisten aus Schwyz, Uri, Aargau, Zürich und Wallis hintere *a*-Realisierungen – wie im Dialekt – besonders häufig (ein deutlicher sprachgeographischer Zusammenhang lässt sich auch bei der Realisierung von *r* oder von *l* nachweisen).

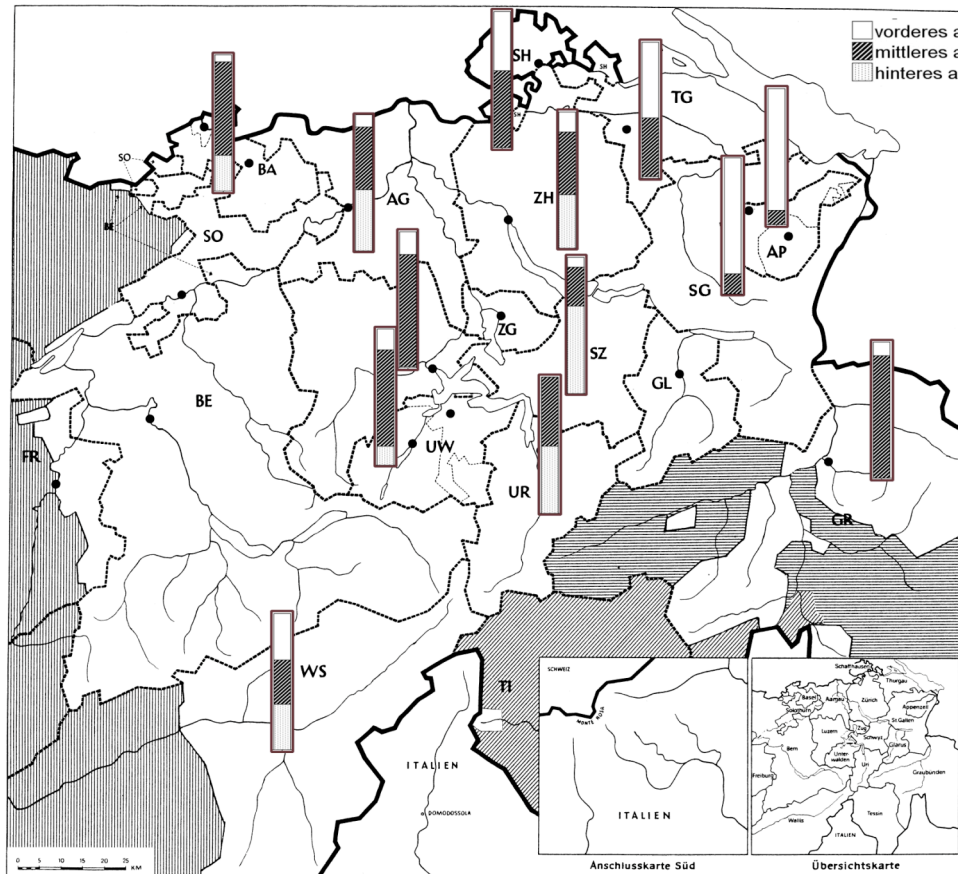


Abbildung 2: Die standardsprachlichen *a*-Lautungen in Abhängigkeit vom Arbeitsort der Polizisten

Von breiterem Interesse dürfte im Zusammenhang mit Interferenz die Realisierung des langen offenen *e*-Lautes (z.B. in *während*) sein, bei dem der Duden (2005) neben der offenen Qualität [ɛ] neuerdings auch die geschlossene Qualität [e] zulässt. Die in Deutschland verbreitete [e:]-Variante wird in der Schweiz wohl noch als normwidrig empfunden und kaum verwendet. Das in den Dialekten weit verbreitete überoffene [æ], das als prototypisches Merkmal des Schweizer Hochdeutschen gilt, kommt in formellem Schweizer Hochdeutsch nicht vor und ist hier im Kontext des Polizeinotrufs – wider Erwarten – bloss marginal vertreten.

Anders verhält es sich mit der Realisierung von <st> und <sp> im Inlaut, wo immerhin ein Zehntel der Realisierungen nicht normgemäss mit [s] sondern mit [ʃ] realisiert werden. Diese Abweichungen sind als Interferenzen zu sehen, die in formellem Schweizer Hochdeutsch vollständig fehlen und eindeutig sprecherabhängig sind.

Ebenfalls als Schibboleth des Schweizer Hochdeutschen gilt die normwidrige Realisierung des *k*-Lautes und des Frikativs [ç], wo gemeinhin davon ausgegangen wird, dass hier die dialektalen Konsonantenqualitäten [kx] und [x] transferiert würden. In Bezug auf die *k*-Lautungen zeigt sich, dass zwar ein Drittel tatsächlich als Affrikate realisiert wird – und sich hier ein deutlicher Unterschied zu formellem Hochdeutsch mit bloss 4% Affrikaten zeigt –, dass aber zwischen den einzelnen Polizisten beträchtliche individuelle Unterschiede zu verzeichnen sind. Es gibt Polizisten, die keine oder bloss wenige Affrikaten aufweisen, andere, bei denen viele vorkommen. Es gibt aber niemanden, der sämtliche *k*-Laute affriziert. Die Orientierung an der Aussprachenorm scheint im Zusammenhang mit der *k*-Realisierung eine Frage des individuellen Stils zu sein.

Ebenfalls im volkslinguistischen Bewusstsein ist die Realisierung von <ch>, wofür der Duden (2005: 76) nach Vordervokal oder Konsonant den Frikativ [ç], nach Hintervokal den Frikativ [x] vorsieht. Die folgende Tabelle stellt die von den Polizisten realisierten Varianten in diesen beiden Umgebungen dar.

Duden	ç			x		
Bsp.	<i>nicht, ich</i>			<i>Nacht, doch</i>		
	informell		formell	informell		formell
ç	189	47.5%	93.9%	13	6.8%	30.3%
x	183	46.0%	5.0%	135	71.1%	56.7%
χ	19	4.8%	0.1%	13	6.8%	2.7%
γ, ɟ	4	1.0%	0.8%	28	14.7%	10.3%
[]	2	0.5%	0%	1	0.5%	0.0%
versch.	1	0.3%	0.1%	0	0%	0%
Gesamt	398	100%	100%	190	100.0%	100.0%

Tabelle 2: Die Realisierung von <ch> (Fehlend: 19); formelle Sprache aus Hove (2002:100)

In den Umgebungen, für die der Duden [ç] vorschreibt, wird nur in knapp der Hälfte der Fälle dieser Frikativ gesprochen, fast ebenso häufig wird [x] gesprochen. Letztere Realisierungsweise hängt damit zusammen, dass in den meisten schweizerdeutschen Dialekten in allen Umgebungen [x] gesprochen wird. Der Vergleich mit den Daten formeller schweizerischer Standardsprache zeigt, dass der Anteil normgerechter [ç]-Varianten dort deutlich höher liegt.

Der Anteil an [x]-Varianten variiert unter den einzelnen Polizisten stark. Es gibt Sprecher, die vorwiegend oder ausschliesslich [x] sprechen, und es gibt solche, die vorwiegend oder ausschliesslich [ç] sprechen.

In Umgebungen, für welche der Duden den Ach-Laut vorschreibt, wird vorwiegend (71%) vorschriftsgemäss [x] gesprochen. Lenisierte Varianten [γ, ɟ] machen ca. 15% aus, sie treten vor allem intervokalisch auf. Mit je 7% relativ selten treten weiter vorne ([ç]) oder weiter hinten ([χ]) artikulierte Frikative auf.

Besonders aufschlussreich ist hier der Vergleich zur formellen Standardsprache. Die vorschriftsgemässe Variante [x] macht dort nämlich einen geringeren Anteil aus, dafür wird in 30% der Fälle ein Frikativ gesprochen, der entweder weiter vorne ([ç]) oder mit leicht gesenkter Zunge ([x+]) artikuliert wird, so dass das Reibegeräusch weniger stark ist. Diese Hyperkorrektur beruht offenbar darauf, dass das Kratzgeräusch von [x] als dialektal empfunden und in der Standardsprache deshalb gemieden wird. In Bezug auf die Realisierung von <ch> nach Hintervokal verhält sich die informelle Sprache ausnahmsweise normgerechter als die formelle Sprache.

Im Zusammenhang mit der <ch>- und *k*-Realisierung, zwischen denen eine signifikante Korrelation besteht, muss in Betracht gezogen werden, dass es sich bei den dialektnahen Realisierungen um ein soziolinguistisches Stereotyp im Sinne von William Labov handeln könnte, das bei einigen Sprechenden – gerade in realen Interaktionen – bewusst zur Markierung einer Deutschschweizer Identität beibehalten wird.

- *Einfluss der lautlichen Umgebung*

Zu normwidrigen Realisierungen und einem entsprechenden Variantenspektrum kommt es vor allem bei Vokalen vor *r*. Der Konsonant kann zu einer Senkung, Dehnung oder Diphthongierung vorangehender Vokale führen. Im vorliegenden Korpus werden die kurzen und langen *e*- und *o*-Laute und der lange *u*-Laut vor *r* hochsignifikant häufiger gesenkt als in anderen lautlichen Umgebungen, eine Tendenz, die sich auch im formellen Schweizer und deutschländischen Hochdeutschen zeigt. Das darf als Indiz dafür gesehen werden, dass es sich um einen „natürlichen“ Effekt von *r* handelt, der innersprachlichen Gesetzmässigkeiten geschuldet ist.

Vokale vor *r* unterliegen generell grosser Variation, was sich sowohl in unterschiedlichen Kodifizierungen in der Standardsprache zeigt, als auch in den Deutschschweizer Dialekten mit ihren teils lexem- und dialektabhängigen Dehnungen von mittelhochdeutschen Kurzvokalen vor *r*.

- *Einfluss typologischer Effekte*

In der Linguistik wird seit geraumer Zeit zwischen silbenzählenden und akzentzählenden Sprachen unterschieden. Die beiden Sprachtypen, die ein Kontinuum ausbilden, zeichnen sich durch unterschiedliche Tendenzen auf der phoentischen Ebene aus. Während Silbensprachen dazu neigen, die Silbenqualität zu optimieren, ist in akzentzählenden Wortsprachen eine Optimierung des phonologischen Wortes festzustellen. Das Neuhochdeutsche gilt als Wortsprache, schweizerdeutsche Dialekte zeichnen sich allerdings durch ausgeprägte silbensprachliche Züge aus.

Eine ganze Reihe von Phänomenen, die als Eigenheiten des Schweizer Hochdeutschen betrachtet werden können und im vorliegenden Korpus vorkommen, lassen sich als silbensprachliche Effekte erklären (z.B. Normabweichungen bei der Realisierung von Affixen, bei der Quantität von Konsonanten, bei der Realisierung von Kurzvokalen). Diese typologisch bedingten Effekte zeigen sich unabhängig vom Formalitätsgrad der Situation, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese Abweichungen den Sprechern nicht als solche auffallen und sie diese deshalb auch nicht „kontrollieren“. Nachfolgend sei exemplarisch die Realisierung des Glottisverschlusslauts ausgeführt.

Der Ausspracheduden sieht für Realisierung anlautender Vokale einen Glottisverschlusslaut oder eine Glottalisierung vor, d.h. eine durch unregelmässiges Schwingen der Stimmlippen verursachte knarrende Stimmqualität.

<i>Duden</i>	(?)	?		
Umgebung	am Wortanfang	im Wortinnern		
Bsp.	<i>Ende, ich, Arbeit</i>	<i>zuerst, dreiund<u>a</u>chzig</i>	gesamt	
[]	1135	80	1215	74.8%
Glottalisierung	194	6	200	12.3%
?	202	8	210	12.9%
Gesamt	1531	94	1625	

Tabelle 3: Die Realisierung des Glottisverschlusslauts (Fehlend: 47)

Im Korpus finden sich folgende Aussprachevarianten: Drei Viertel der Vokale im Wort- oder Morphem anlaut werden ohne Glottisverschlusslaut ausgesprochen, ein Achtel wird mit Glottisverschlusslaut, ein Achtel mit Glottalisierung realisiert.

Betonte Vokale werden eher mit einem Glottisverschlusslaut oder einer Glottalisierung ausgesprochen als unbetonte, der Zusammenhang ist hoch signifikant. Ob der Laut ein Kurzvokal, ein Langvokal oder ein Diphthong ist, scheint dagegen auf die Realisierung des Glottisverschlusslauts keinen Einfluss zu haben. Wird der anlautende Vokal zu [ə] reduziert, wird nie ein Glottisverschlusslaut oder eine Glottalisierung realisiert, z.B. in Wörtern wie *es, ein, dreiundsiebzig* oder *erwartet*.

Eine vorangehende Pause oder ein Turnanfang erhöhen die Wahrscheinlichkeit eines Glottisverschlusslauts: In dieser Umgebung wird er in 34% der Fälle realisiert, in anderen Umgebungen nur in 8% der Fälle. Auf die Glottalisierungen hat auch die lautliche Umgebung einen Einfluss: Mit 15% wird nach einem Vokal und mit 14% nach einer Pause relativ häufig glottalisiert, nach vorangehendem Konsonanten wird in 8% der Fälle eine Glottalisierung gesprochen.

Der Grund für den niedrigen Anteil an Glottisverschlusslauten oder Glottalisierungen nach einem vorangehenden Konsonanten besteht darin, dass häufig resibilifiziert wird und der Konsonant zur nachfolgenden Silbe gezogen wird, z.B. *ha.be.nund, noch.mal.san.ru.fen, da.sis.tauf*. Bei Wörtern mit dem Präfix <er> oder <ver->, deren Stamm vokalisch anlautet, wird nie ein Glottisverschluss gesprochen, sondern der konsonantische *r*-Laut wird silbeninitial realisiert, z.B. *Ve.rant.wor.tung*.

Während der Glottisverschlusslaut dazu dient, den Anfangsrand eines Wortes zu markieren und deshalb bevorzugt in Wortsprachen vorkommt, tritt hier deutlich eine silbensprachliche Tendenz der in der deutschen Schweiz gesprochenen Standardsprache zutage: Der Wortrand wird verwischt, indem zugunsten der Optimierung der Silbe der auslautende Konsonant des vorangehenden Wortes zur Silbe des folgenden Wortes gezogen wird, um eine Konsonant-Vokal-Silbe zu generieren.

- *Spezialfälle*

Bei einigen Wörtern, die von den Polizisten normabweichend realisiert werden, handelt es sich um Aussprachevarianten, die einer spezifisch schweizerischen Aussprachekonvention entsprechen. Dies kann in

denjenigen Fällen angenommen werden, in denen eine Kodifizierung (z.B. Ammon et al. 2004) die entsprechende Variante für die Schweiz zulässt oder in denen die Variante für die formelle Sprache gebildeter Sprecherinnen und Sprecher ausreichend belegt ist.

Zu diesen Fällen gehören Kurzvokale vor *r* in Wörtern wie *(zu)erst*, *werden*, *Wert*, die in Schweizer Kodifizierungen zugelassen sind, für die der Ausspracheduden jedoch Länge vorsieht. Auch die Realisierung der bestimmten Artikel *der*, *dem*, *den* ist hier zu nennen, bei der der zentralisierte Vokal einer Schweizer Konvention, nicht aber dem Ausspracheduden entspricht.

Auffällig und von der Standardsprache in formellen Kontexten abweichend sind die teilweise dialektal oder dialektnah realisierten Partikel und die homophonen Adverbien und Konjunktionen, aus denen sie sprachhistorisch entstanden sind.

Die Einordnung der dialektnahen Realisierungen von *aber*, *also*, *eigentlich*, *ja*, *jawohl*, *jetzt*, *oder*, *okay*, *schon* in ein Modell des Gebrauchs zweier Varietäten ist nicht einfach. Formen wie *aso* oder *etz* deuten darauf hin, dass der Aussprache dieser Wörter weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird, was sich mit Ergebnissen aus der Spracherwerbsforschung deckt, wonach bei inhaltlich sekundären Funktionswörtern und bei hochfrequenten Grössen mit mehr Interferenzen zu rechnen ist. Unabhängig davon, ob die dialektnahen Realisierungen ihre Ursache in mangelnder Sprachkompetenz haben mögen oder nicht, dienen solche Formen als Informalitäts-Marker, die die mit der Wahl der Standardsprache assoziierte Formalität abschwächen durch Dialektmarker, und dies in einem Bereich, der die Verständlichkeit nicht tangiert. Mit diesen Informalitätsmarkern wird ein kolloquiales Schweizer Hochdeutsch etabliert, das sich entschieden von der „Leseaussprache“ unterscheidet.

4. Offene Fragen

Die Anlage des Projektes hat Fragen des Zusammenhangs von Persönlichkeitsmerkmalen des Polizeipersonals und ihrem sprachlichen Verhalten nicht erlaubt. Aber auch eruierbare Grössen wie das Geschlecht oder das Alter des Polizisten konnte aufgrund der bescheidenen Beleglage nicht ausgewertet werden. Anders die areale Zuordnung der Polizisten, die sich zumindest für die strukturlinguistische Untersuchung als relevant erwiesen hat, nicht jedoch für pragmatische Fragestellungen.

Da zum Zeitpunkt des Abschlussberichtes noch nicht das gesamte Arbeitspensum geleistet ist, stehen einige Auswertungen noch aus. So fehlen die Resultate zu eventuellen Korrelationen zwischen der Wahl der Standardsprache und ihrer materiellen Realisierung. Als signifikantes Resultat steht in diesem Zusammenhang fest, dass die *r*-Realisierung des Polizeipersonals von der sprachlichen Herkunft der Anrufenden abhängt: so wird im Gespräch mit Deutschen oder Österreichern signifikant häufiger als mit Fremdsprachigen und Deutschschweizern der Konsonant *r* vokalisiert.

5. Ergebnisse aus der Perspektive von „Sprachenvielfalt – Sprachkompetenz“

Die Untersuchung „Gesprochene Standardsprache im Deutschschweizer Alltag“ hat erbracht, dass im beruflichen Alltag eines Dienstleistungsbetriebes die gesprochene Standardsprache ihren festen Platz hat. In den untersuchten Telefongesprächen scheint das Polizeipersonal ein Gespür dafür zu haben, welche Sprachform – Dialekt oder Standardsprache – bei welchen Anrufenden angemessen ist. Entscheidungsbildend scheint dabei die Sprache des Gegenübers zu sein. Mit Dialektsprechenden wird, unabhängig von ihrer Herkunft, Dialekt gesprochen, während mit Standardsprechern tendenziell die Standardsprache verwendet wird. Ist die Sprache der Anrufenden nicht eindeutig einer der beiden Sprachformen zuzuordnen, kann es bei den Polizisten zu einem Hin und Her der Sprachformen kommen. Die Freiheit, den vertrauten Dialekt zu sprechen, nehmen sich die Polizisten nur dann, wenn sie aufgrund verschiedener Indizien davon ausgehen können, dass das Gegenüber diese Sprachform versteht.

Die Polizisten realisieren die Standardsprache sehr unterschiedlich, indem sich einige mehr, andere weniger an den Aussprachenormen orientieren. Insgesamt zeigt sich im spontanen Standardgebrauch ein stärkerer Einfluss der Dialekte als in formellen Situationen. Diese grössere lautliche Nähe zum Dialekt gibt der Standardsprache ein informelles Gepräge, die damit in Bezug auf ihre Realisierung (nicht aber in Bezug auf ihre Verwendung) einen vergleichbaren Stellenwert hat wie die standardnahen „Umgangssprachen“ in den übrigen deutschen Regionen, bei denen ebenfalls die Herkunft der Sprechenden erkennbar ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Sprachformenwahl der Polizisten adäquat und ihre Aussprache gut verständlich und situationsangemessen ist. Dass sich die Polizisten der Standardsprache verweigerten oder dass sich aus mangelnder Standardkompetenz Probleme ergäben, kann nicht beobachtet werden. Im beruflichen Alltag zeigt sich ein selbstverständlicher Umgang mit den sprachlichen Ressourcen, die in der Telefonkommunikation unverkrampft, aber zielgerichtet und adressatenadäquat eingesetzt werden. Allerdings könnte es bei längeren Telefongesprächen für den Verlauf der Kommunikation effizienter sein, wenn sich der Polizist erkundigen würde, ob die anrufende Person den Dialekt oder die Standardsprache bevorzugt.

16. Januar 2008/hc